

Merkblatt zum Wohnungswechsel

Informationen für Leistungsbeziehende oder Antragstellende



Für wen gelten die Informationen in diesem Merkblatt?

Die Informationen in diesem Merkblatt gelten für Personen,

- die Leistungen vom Jobcenter AG L erhalten und umziehen möchten (innerhalb oder außerhalb von Leverkusen) oder
- unter 25 Jahren alt sind, bei den Eltern oder einem Elternteil leben und ausziehen möchten oder
- die nach Leverkusen umziehen und einen Antrag auf Leistungen nach Zweitem Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beim Jobcenter AG L stellen möchten.

Was muss ich vor einem Umzug beachten?

Das Jobcenter AG L unterstützt Sie auch bei den Kosten fürs Wohnen. Umzüge sollen daher grundsätzlich im Vorfeld vom zuständigen Jobcenter geprüft werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Zur Prüfung durch das Jobcenter werden folgende Unterlagen benötigt:

- ein konkretes Mietangebot und
- Antrag auf Zusicherung zur Übernahme der Kosten für eine neue Unterkunft.

Welche Kosten für Wohnraum können übernommen werden?

Die Mietobergrenze richtet sich nach der Anzahl der Personen, die in einer Wohnung leben. Aktuell betragen die Mietobergrenzen für die Stadt Leverkusen:

PERSONEN-ANZAHL	KALTMIETE/ GRUNDMIETE	BETRIEBS- KOSTEN	BRUTTO- KALTMIETE	HEIZKOSTEN OHNE WARMWAS- SERERWÄRMUNG
1	403,00 €	122,00 €	525,00 €	88,00 €
2	517,00 €	159,00 €	676,00 €	114,00 €
3	630,00 €	195,00 €	825,00 €	141,00 €
4	745,00 €	232,00 €	977,00 €	167,00 €
5	857,00 €	268,00 €	1.125,00 €	194,00 €
6	973,00 €	305,00 €	1.278,00 €	220,00 €
7	1.088,00 €	342,00 €	1.430,00 €	246,00 €
8	1.204,00 €	378,00 €	1.582,00 €	273,00 €
9	1.321,00 €	415,00 €	1.736,00 €	299,00 €

Welche weiteren Unterstützungen kann ich erhalten, die bei einem Umzug anfallen?

Bei vorheriger Genehmigung der Wohnungsanmietung können angemessene Kosten auf Antrag, z.B. Darlehen für die Mietkaution, Umzugskosten (z.B. Leihwagen) oder Renovierung übernommen werden.

An wen wende ich mich, wenn ich umziehen möchte?

1. Sie erhalten Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter AGL und möchten innerhalb Leverkusens umziehen?

Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Leistungsteam (das zuständige Team entnehmen Sie bitte dem Briefkopf von Schreiben oder Bescheiden unter „Mein Zeichen“).



2. Sie erhalten Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter AGL und möchten außerhalb Leverkusens umziehen?

Informieren Sie unbedingt vorab das Jobcenter AGL über Ihren Umzugswunsch. Ob die Kosten für die Wohnung am neuen Wohnort übernommen werden können, erfragen Sie vor Abschluss eines Mietvertrages bei dem am neuen Wohnort zuständigen Jobcenter.



3. Sie möchten nach Leverkusen ziehen und einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter AGL stellen?



✉ Jobcenter AGL – Leistungsbereich Team 619, Heinrich-von-Stephan-Str. 6a, 51373 Leverkusen

4. Sie erhalten Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter AGL, sind unter 25 Jahren alt, wohnen bei den Eltern bzw. einem Elternteil und möchten ausziehen?



✉ Jobcenter AGL – Bereich Markt und Integration – Jugendberufsagentur, Heinrich-von-Stephan-Str. 6a, 51373 Leverkusen

Was passiert, wenn ich das Jobcenter nicht vorher informiere?

Bei Anmietung einer Wohnung ohne vorherige Zusicherung können Ihnen finanzielle Nachteile entstehen. Beispiele:

Mit Zusicherung	Ohne Zusicherung
Berücksichtigung der angemessenen Kosten der Unterkunft	Berücksichtigung der bisherigen bzw. nur der angemessenen Kosten der Unterkunft
Berücksichtigung Umzugskosten	Keine Berücksichtigung der Umzugskosten
Möglichkeit der Übernahme der Mietkaution/Genossenschaftsanteile als Darlehen	Keine Übernahme der Mietkaution/Genossenschaftsanteile als Darlehen